



04. März 2020 - 10
6SV/6MVK

Coronavirus – Versicherungsschutz in der Betriebsschließungsversicherung

Wir informieren Sie heute über den aktuellen Stand zum Versicherungsschutz in der gewerblichen Betriebsschließungsversicherung Ihrer Bestandskunden sowie zur Annahme von neuen Risiken.

Coronavirus im Deckungsumfang der bestehenden gewerblichen Betriebsschließungsversicherung enthalten

Wir stellen den Coronavirus „2019-nCoV“ den in unseren Bedingungen für die gewerbliche Betriebsschließungsversicherung (AVB BS 2002 -Teil B Nr. 2 Anlage 075) namentlich genannten Krankheitserregern gleich. Als Basis gilt die Verordnung vom 1.2.2020 durch den Bundesminister für Gesundheit zur Erweiterung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz.

Somit sind behördlich angeordnete Betriebsschließungen aufgrund des neuartigen Coronavirus in unserer gewerblichen Betriebsschließungsversicherung mitversichert.

Ab sofort keine Annahme von Neuanträgen und Summenerhöhungen

Wir bedauern, dass wir aufgrund der derzeitigen Lage keine neuen Anträge für gewerbliche Betriebsschließungsversicherungen annehmen und Angebote dafür abgeben. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Wir informieren über etwaige Änderungen.

Ansprechpartner

Ihre DBV-Gewerbe Desk (6MVR03)
Telefon: 089 6236-2830
E-Mail: angebot-gewerbe@vkb.de

Freundliche Grüße

Sigrid Reichardt

Markus Maier